

An das
Landratsamt Unterallgäu
-Sachgebiet 33-
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Bohranzeige
zur Errichtung eines
Brunnens zur Gartenbewässerung
(§ 49 WHG)

Anlagen

- Lageplan M 1:5.000 oder M 1:1.000 mit Eintragung des Brunnenstandortes

1. Ersteller der Bohranzeige/ Grundstückseigentümer

Nachname Vorname			
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil-Telefon	
E-Mail-Adresse			

2. Bohr- und Brunnenbaufirma (ggf.)

Firma			
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil-Telefon	
E-Mail-Adresse			

3. Brunnenstandort

Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Flurnummer		Gemarkung	

4. Angaben zur Brunnenanlage

<input type="checkbox"/> Schlagbrunnen		<input type="checkbox"/> Schachtbrunnen	
Betrieb mit	<input type="checkbox"/> Handpumpe	<input type="checkbox"/> Tauchpumpe	
Brunnentiefe in m unter Gelände		erwarteter Grundwasserstand in m unter Gelände	

Grundsätzlich ist zu beachten:

- Der Brunnen darf nur im oberen quartären (1.) Grundwasserstockwerk errichtet werden.
- Die Endteufe ist auf die Staueroberkante zu begrenzen.
- In der näheren Umgebung des Brunnens dürfen keine wassergefährdenden Stoffe (z. B. Pflanzenschutzmittel, Öle, Treibstoffe, etc.) gelagert bzw. mit diesen Stoffen hantiert werden.
- Der obere Abschluss des Brunnens ist so zu gestalten, dass ein Eindringen von Oberflächenwasser und/oder Verunreinigungen wirksam verhindert wird.
- An den Entnahmestellen des Gartenbrunnens sind Hinweisschilder „kein Trinkwasser“ anzubringen.

Ort, Datum:	Unterschrift Anzeigenerstatter/in: